

2. Änderung zur Friedhofsordnung vom 12.05.2021

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 12.05.2021 für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu

Ballin, Bredenfelde, Cantritz, Grauenhagen, Hinrichshagen, Krumbek, Lichtenberg, Neugarten und Rehberg

der Kirchengemeinde Bredenfelde. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1

Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 18 Urnengrabstätten

ergänzt wird in:

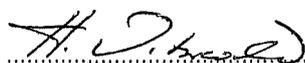
- (1) Der Beisetzung von Urnen dient auch die **Urnengemeinschaftsanlage (soweit sie auf einem der Friedhöfe vorhanden ist)**. Diese besteht aus einem Rasenfeld, welches in Raster von 1,00 x 1,00 m aufgeteilt ist und pro Raster den Platz für eine Urne vorsieht. Nach der Bestattung wird das zuvor entfernte Rasenstück wieder eingesetzt. Eine Bepflanzung durch den Nutzungsberechtigten ist nicht erlaubt. Der Erwerb eines Platzes in der Urnengemeinschaftsanlage zu der laut Gebührenordnung festgelegten Gebühr, beinhaltet den Grabplatz, die Pflege, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und die Namensnennung. Der Friedhofsträger verpflichtet sich für die Dauer der Ruhefrist die Urnengemeinschaftsanlage zu pflegen und in Stand zu halten. Die Namen der Verstorbenen sind auf einem auf der Urnengemeinschaftsanlage aufgestellten Findling auf **Metallplatten festgehalten**. Eine anonyme Bestattung ist nicht zulässig. Die exakte Lage der Urnen ist in der Friedhofverwaltung dokumentiert. Es gilt die Ruhezeit für die Urnengrabstätten. Zum Ablegen von Blumen oder Kränzen ist ein zentraler Platz in der Urnengemeinschaftsanlage ausgewiesen.

Inkrafttreten

- (1) Diese 2. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 12.05.2021 und der 1. Änderung der Friedhofsordnung vom 14.09.2022 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Bredenfelde am: 13.12.2023

(Siegel)

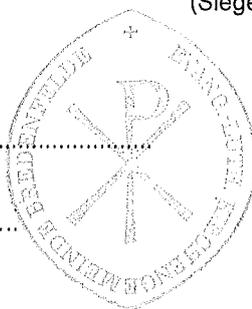


(Unterschrift)

Heje Jotensid

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates





(Unterschrift)

Kalisch

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 2. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 15.01.2024